

## Antrag

der Abg. Scheinast und Heilig-Hofbauer BA betreffend die Erweiterung des Modells der integrierten Versorgung psychisch kranker Menschen

Seit 2018 gibt es im Bundesland Salzburg ein Pilotprojekt zur integrierten Versorgung von schwer psychisch kranken Personen. Finanziert von der Salzburger Gebietskrankenkasse und dem Land Salzburg (Sozial- und Gesundheitsressort), wurde an den Standorten Salzburg (CDK) und Schwarzach (Klinikum Schwarzach) jeweils ein multiprofessionelles Team bestehend aus Fachärzten für Psychiatrie, Psychologinnen und Psychologen und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Pflegekräften und Sozialarbeitern eingerichtet. Diese beiden Teams übernehmen die Versorgung von schwer erkrankten Patientinnen und Patienten außerhalb der Klinik. Die Betreuung wird dabei auf jeden einzelnen Patienten bzw. jede einzelne Patientin maßgeschneidert und bedürfnisorientiert abgestimmt. Je nach Bedarf kommen einzelne Teammitglieder zu den Patientinnen und Patienten nach Hause und unterstützen sie bei den Herausforderungen des täglichen Lebens. Sie stellen den Kontakt zu niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten und sozialpsychiatrischen Einrichtungen dar, achten auf die therapeutische Compliance der Patientinnen und Patienten, unterstützen die Angehörigen und sind in Krisensituationen schnell vor Ort. Evaluationsergebnisse aus deutschen Städten, wie beispielsweise Hamburg, die diese Form der außerstationären Versorgung schon länger praktizieren, haben gezeigt, dass die Patientinnen und Patienten eine hochsignifikante Verbesserung ihrer Lebensqualität erreichen, deutlich gesünder werden, ein höheres Funktionsniveau erzielen, viel weniger Tage in der Klinik verbringen müssen und seltener Zwangseinweisungen erleiden als bei einer herkömmlichen stationären Behandlung. Die COVID-Krise hat nun einen weiteren Vorteil der außerstationären Versorgung deutlich gemacht. Die hochqualitative Versorgung der Patientinnen und Patienten konnte unabhängig von pandemiebedingten Herausforderungen im Klinikalltag (u.a. Clusterbildungen bei Personal und Patientinnen und Patienten, erhöhter Bettenbedarf für Covid-19-Behandlung) fortgeführt werden. Zudem ist die integrative Versorgung nicht von Bettensperren, die auf fehlendes Pflegepersonal zurückzuführen sind, betroffen. Sie ist außerdem auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen bestens geeignet.

Gerade vor diesem Hintergrund sollte darüber nachgedacht werden, das Projekt auf die Zielgruppen der pflegebedürftigen und mobilitätseingeschränkten Personen in und außerhalb von Institutionen auszuweiten. Nicht zuletzt, um auch Pflegepersonen und Angehörigen vor Ort entsprechende Unterstützung bei der Betreuung von schwer psychisch erkrankten Personen geben zu können und den pflegebedürftigen Personen dadurch auch den beschwerlichen Transfer ins Krankenhaus zu ersparen. Gerade die Diskussion um Ausschließungsgründe von

der Aufnahme in die städtischen SeniorInnenwohnhäuser legt nahe, dass der Bedarf an Unterstützung sehr hoch ist.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, zu prüfen, ob das Modell der Integrierten Versorgung auch auf die Zielgruppe Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf in und außerhalb von Institutionen ausgeweitet werden kann.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 10. November 2021

Scheinast eh.

Heilig-Hofbauer BA eh.